

# KONSEQUENZEN AUS DER LERNPHASE DER SCHNELLSTARTFINANZIERUNG

WIE DEUTSCHLAND DIE KLIMAFINANZIERUNG  
ENTSCHEIDEND VORANBRINGEN KÖNNTE

Anja Esch



## **Impressum**

**Autor:**

Anja Esch, unter Mitarbeit von Christoph Bals, Linde Griebhaber und Sven Harmeling

**Redaktion:**

Katrin Fillies

**Herausgeber:**

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin

Schiffbauerdamm 15

D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)

Mai 2011

Bestellnr.: 11-2-13

**ISBN 978-3-939846-83-3**

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

**[www.germanwatch.org/klima/ssf11-06.htm](http://www.germanwatch.org/klima/ssf11-06.htm)**

## Zusammenfassung

Deutschland hat traditionell eine Führungsrolle im internationalen Klimaschutz eingenommen. Im „Kopenhagen-Akkord“ sagte Deutschland zu, zwischen 2010 und 2012 insgesamt 1,26 Mrd. Euro als kurzfristige Klimafinanzhilfen (die sogenannte „Schnellstartfinanzierung“) für die Entwicklungs- und Schwellenländer bereitzustellen. Angesichts der deutschen Vorreiterrolle ist die Umsetzung dieser Zusage für den weiteren Verlauf der Diskussion um die internationale Klimafinanzierung sicher von besonderem Interesse. So lässt sich feststellen, dass selbst in Deutschland der erwartete Mittelaufwuchs für klimarelevante Ausgaben weitgehend ausblieb. Deutschland gehörte nach dem Klimagipfel in Bali (2007) zu den „early movers“ in Sachen Klimafinanzierung – was wiederum die deutsche Bereitschaft geschmälert haben kann, mehr Mittel im Rahmen der Schnellstartfinanzierung aufzuwenden. Jenseits der Schnellstartfinanzierung zeigt Deutschland jedoch mit der Etablierung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, in den bereits ab 2012 alle Erlöse aus dem Emissionshandel fließen sollen, die Bereitschaft, verlässliche Wege für die Klimafinanzierung nutzen zu wollen.

Am Beispiel Deutschlands wird ein Grundproblem der Klimafinanzierung besonders offensichtlich: Steigt der Anteil für Klimaausgaben innerhalb des annähernd gleichbleibenden Budgets der Entwicklungsfinanzierung, so kann darunter der Ausbau wichtiger Kernbereiche der Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa Bildung und Gesundheit, leiden. Diesem Trend könnte mit der Einführung einer „neuen Währung“ zur Kennzeichnung der Klimafinanzierung (analog zur ODA-Kennzeichnung) entgegen gewirkt werden.

Dieser Vorstoß in Richtung „neuer Währung“ im Falle Deutschlands wird sicherlich nur Unterstützung finden, wenn der „Vorleistung“ Deutschlands bei der Klimafinanzierung Rechnung getragen wird – indem zumindest ein historisch gewachsener Anteil der deutschen klimarelevanten Ausgaben auf die ODA-Quote anrechenbar bleibt. Darüber hinaus wäre es absolut notwendig, ab 2015 die Einführung einer „neuen Währung“ mit der Etablierung einer neuen Zielmarke zu verbinden – sie könnte bei 0,3 Prozent des Bruttoinlandseinkommens liegen. Deutschland als wichtiges Geberland im Bereich klimarelevanter Ausgaben könnte dadurch einen bedeutenden Impuls setzen und die Klimafinanzierung entscheidend voranbringen.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Die Schnellstartfinanzierung: Frisches Geld für Klimafinanzierung? ....</b>	<b>9</b>
2.1	Keine Klarheit: Was ist „neu und zusätzlich“?.....	9
2.2	Die deutsche Definition von „neu und zusätzlich“ .....	11
<b>3</b>	<b>Die Schnellstartfinanzierung und ihre haushalterische Umsetzung .....</b>	<b>12</b>
3.1	Die geplante Umsetzung der Schnellstartfinanzierung durch die Bundesregierung. (Das zweite Jahr – Haushaltsjahr 2011.) .....	12
3.2	Der parlamentarische Entscheidungsfindungsprozess: Chance für eine „glaubwürdige Umsetzung“ der Schnellstartfinanzierung?.....	15
3.2.1	Die Bundestagsabgeordneten in den Fachausschüssen .....	16
3.2.2	Der Haushaltsausschuss – die Entscheidung .....	18
<b>4</b>	<b>Die Schnellstartfinanzierung: Geringe Bedeutung für Deutschland? ...</b>	<b>19</b>
4.1	Das Engagement des „early movers“ .....	19
4.2	Die Emissionshandelserlöse: Deutschland nutzt Potenzial für Klimafinanzierung .....	21
<b>5</b>	<b>Schlussbetrachtung: Eine zweite „Klimawährung“ neben der Entwicklungsfinanzierung (ODA).....</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>29</b>

# 1 Einleitung

Ohne die Unterstützung der Industrieländer wird es kaum möglich sein, die „große Transformation“ in Richtung Klimaschutz in den Entwicklungs- und Schwellenländern einzuleiten. Sie ist dringend notwendig, um einem ungebremsten Klimawandel entgegenzuwirken. Dabei sollte der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als zwei Grad Celsius begrenzt werden.

Von entscheidender Bedeutung hierfür sind die Abkehr von fossilen Energieträgern und der Ausbau kohlenstoffarmer Energie- und Wirtschaftssysteme. Der Finanzbedarf dafür ist hoch, auch wenn sich die Investitionen oft mittelfristig auszahlen und in aller Regel schon jetzt volkswirtschaftlich rechnen. Dem Weltentwicklungsbericht der Weltbank aus dem Jahr 2010 zufolge könnten die jährlichen Zusatzkosten für Klimaschutzmaßnahmen (wozu auch Regenwaldschutz gehört) im Jahr 2030 zwischen 140 bis 174 Mrd. USD liegen. Auch die Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern verursacht hohe Kosten – sie werden auf 30 bis 100 Mrd. USD jährlich geschätzt.<sup>1</sup> Die Industrieländer haben sich verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zur Deckung dieses Finanzbedarfs im Rahmen bi- und multilateraler Klimafinanzierung zu leisten – ganz im Sinne der „gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung“, wie sie in Art. 3.1 der Klimarahmenkonvention aus dem Jahr 1992 ihren Ausdruck findet.

Auch wenn die Mobilisierung dieser immensen Summen noch wichtiger politischer Entscheidungen bedarf, kann die Finanzausage der Industrieländer im sogenannten „Kopenhagen-Akkord“ im Jahr 2009 durchaus als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung verstanden werden. Denn erstmals sagten die Industrieländer konkrete Zahlen für die kurz- und langfristige Klimafinanzierung zu: Für den Zeitraum von 2010 bis 2012 versprachen sie, als Beitrag zur Schnellstartfinanzierung neue und zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 30 Mrd. USD bereitzustellen. Zudem sicherten sie zu, die mobilisierten Gelder bis 2020 auf jährlich 100 Mrd. USD ansteigen zu lassen. Die Mittelbereitstellung soll fortan schrittweise erfolgen. Der Schnellstartfinanzierung – als ersten wichtigen Schritt – kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Denn sie soll zum einen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zur Vertrauensbildung beitragen (eine wichtige Voraussetzung für einen positiven Verlauf der Klimaverhandlungen) und zum anderen eine Brücke hin zu einer verlässlichen Langfristfinanzierung schlagen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Weltentwicklungsbericht der Weltbank 2010, S. 260

Als „außerordentlich solidarisches Signal“ bezeichnete Kanzlerin Merkel diese Zusage zur Schnellstartfinanzierung. Und sie bestand darauf, dass es sich beim deutschen Beitrag – in Höhe von 1,26 Mrd. Euro – um „zusätzliche Mittel“ handeln sollte. Der damalige EU-Ratspräsident, Schwedens Premierminister Reinfeldt, hingegen hatte zunächst erwogen, alte und neue Ressourcen für die Erfüllung der Zusagen zu verwenden.<sup>2</sup> Schon im Vorfeld der Klimakonferenz in Kopenhagen – beim EU-Gipfel im Dezember 2009 – bestand Uneinigkeit darüber, wie die Gelder aufgebracht werden sollten.

Formal beschlossen wurden die Zusagen erst mit der Annahme der „Cancún Agreements“, den Abschlussdokumenten der Klimaverhandlungen 2010 im mexikanischen Cancún. Trotz der formalen Bestätigung sind zahlreiche Punkte bei der konkreten Ausgestaltung der Klimafinanzierung nicht beantwortet worden – beispielsweise: Was bedeutet „neu und zusätzlich“ – und wie hoch ist der faire Anteil der jeweiligen Industrieländer bei der langfristigen Klimafinanzierung?

Für den weiteren Diskussions- und Klärungsprozess der noch offenen Fragen ist es aufschlussreich, genau zu betrachten, wie die Zusage zur Schnellstartfinanzierung als eine Art Pilotphase schließlich konkret umgesetzt wird. Denn man könnte durchaus erwarten, dass anhand der Umsetzung ersichtlich wird, welche Bedeutung das betreffende Industrieland der Klimafinanzierung beimisst und wie es zu seiner Verantwortung steht. In diesem Kontext ist die deutsche Schnellstartfinanzierung von besonderem Interesse. Schließlich hat Deutschland traditionell eine Führungsrolle im internationalen Klimaschutz eingenommen und zählt somit zu den wichtigsten klimapolitischen Akteuren. Außerdem stellt es die stärkste Wirtschaftsmacht innerhalb der Europäischen Union dar.

Einerseits lassen sich aus der Art und Weise der deutschen Umsetzung der Schnellstartfinanzierung Hinweise dafür aufzeigen, wie Deutschland die Phase der Langfristfinanzierung ab 2013 umsetzen will. Andererseits lassen sich anhand der Pilotphase „Kinderkrankheiten“, aber auch längst bekannte Webfehler der internationalen Klimafinanzierung erkennen, die dann ab 2013 nicht weiter Bestand haben sollten.<sup>3</sup>

Deshalb wird in diesem Papier zunächst – ausgehend von der Definitionsproblematik (Erörterung der Frage „was ist neu und zusätzlich“ und der Darstellung der deutschen Definition) – die haushalterische Umsetzung der deutschen Schnellstartfinanzierung für das Haushaltsjahr 2011 nachgezeichnet. Daran lässt sich deutlich erkennen, dass selbst in

---

<sup>2</sup> Vgl. Milliarden-Versprechen. EU bessert Klimahilfe für Entwicklungsländer nach. Spiegel online. 11.12.2009. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,666573,00.html>

Deutschland in der Phase vor 2012 der erwartete Mittelaufwuchs für klimarelevante Ausgaben weitgehend ausblieb.

Anschließend wird den Gründen nachgegangen, warum es in Deutschland erkennbar am politischen Willen fehlte, die, wie von Bundeskanzlerin Merkel versprochen, „zusätzlichen Mittel“ für die Schnellstartfinanzierung bereitzustellen. Dabei ist Deutschland immerhin zugute zu halten, trotz der unzureichenden Umsetzung der Kopenhagen-Zusagen, dass es das Thema „Klimafinanzierung“ in seiner Bedeutung durchaus frühzeitig erkannt hat – und zwar noch vor dem Klimagipfel in Kopenhagen. Deutschland gehörte nach dem Klimagipfel in Bali (2007) zu den „early movers“<sup>4</sup> in Sachen Klimafinanzierung – was wiederum die deutsche Bereitschaft geschmälert haben kann, dann mehr Mittel im Rahmen der Schnellstartfinanzierung aufzuwenden.

Würde man die Bedeutung, die Deutschland der Klimafinanzierung beimisst, lediglich an der Umsetzung der Schnellstartfinanzierung festmachen, greife das also zu kurz. Denn mit der Etablierung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, in den bereits ab 2012 alle Erlöse aus dem Emissionshandel fließen sollen<sup>5</sup>, zeigt Deutschland jenseits der Schnellstartfinanzierung die Bereitschaft, verlässliche Wege für die Klimafinanzierung nutzen zu wollen. Auch wenn diese Mittel bei weitem nicht ausreichen, ist die Schaffung dieses unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips gespeisten „Ökofonds“, wie er in der Presse beschrieben wird, richtungweisend.

Aber auch am Beispiel Deutschlands – als „early mover“ im Bereich Klimafinanzierung – wird eines besonders deutlich: Steigt der Anteil für Klimaausgaben innerhalb des annähernd gleichbleibenden Budgets der Entwicklungsfinanzierung, so kann darunter der Ausbau wichtiger Kernbereiche der Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa Bildung und Gesundheit, leiden.<sup>6</sup> Wir argumentieren, dass diesem Trend mit der Einführung einer „neuen Währung“<sup>7</sup> zur Kennzeichnung der Klimafinanzierung (analog zur ODA<sup>8</sup>-Kennzeichnung) entgegengewirkt werden könnte.

---

<sup>3</sup> Bereits seit der Ratifizierung der Klimarahmenkonvention gestaltete sich die in Art. 4.7 erwähnte „provision of support“, also die finanzielle Unterstützung für die Entwicklungs- und Schwellenländer seitens der Industrieländer, durchaus schwierig. Die Probleme der Klimafinanzierung beginnen demnach nicht erst mit der Schnellstartfinanzierung. Vgl. Enting/Harmeling 2011, S. 15

<sup>4</sup> Vgl. Fallasch/De Marez 2010, S. 4

<sup>5</sup> Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, Bundesrat-Drucksache 338/11. Im Zuge der Energiewende steht derzeit die Novellierung des Sondervermögens an.

<sup>6</sup> Vgl. Reuke 2008, S. 12

<sup>7</sup> Vgl. Stadelmann/Roberts/Michaelowa, 2010, <http://www.stakeholderforum.org/sf/outreach/index.php/day3-item1> Ein ähnlich gelagerter Ansatz schlägt folgende Unterscheidung vor: „To make a distinction from ODA Classic, such flows could be called “ODA Climate” Vgl. Huhtala, Ari / Curto, Stefano/ Ambrosi, Philippe 2010, S. 8

<sup>8</sup> ODA bezeichnet die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Aid, kurz: ODA) Vgl. Lachmann 2010: Entwicklungshilfe, S. 5

In der Schlussbetrachtung wird schließlich erörtert, dass dieser Vorstoß in Richtung „neuer Währung“ im Falle Deutschlands sicherlich nur Unterstützung finden wird, wenn der „Vorleistung“ Deutschlands bei der Klimafinanzierung Rechnung getragen wird – indem zumindest ein historisch gewachsener Anteil der deutschen klimarelevanten Ausgaben auf die ODA-Quote anrechenbar bleibt. Darüber hinaus wäre es absolut notwendig, ab 2015 die Einführung einer „neuen Währung“ mit der Etablierung einer neuen Zielmarke zu verbinden – sie könnte bei 0,3 Prozent des Bruttoinlandseinkommens liegen (vgl. Abschlusskapitel).

Von Deutschland könnten also bedeutende Impulse für die Diskussion um die Langfristfinanzierung ausgehen:

erstens hinsichtlich der Frage, was ist „neu und zusätzlich“ – hier könnte Deutschland für die Einführung einer „neuer Währung“ eintreten; zweitens durch die Etablierung einer fest für den Klimabereich vorgesehenen parallelen Haushaltsstruktur, wie es das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ darstellt (unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen). Und drittens bei der Frage, wie ein fairer Anteil aussehen könnte – unter Berücksichtigung der historischen Verantwortung könnte sich Deutschland innerhalb der OECD-Länder für ein 0,3 Prozentziel stark machen.



## 2 Die Schnellstartfinanzierung: Frisches Geld für Klimafinanzierung?

### 2.1 Keine Klarheit: Was ist „neu und zusätzlich“?

Einer der fundamentalen Aspekte der Klimafinanzierungsproblematik – die Frage, woher konkret die Mittel für die Klimafinanzierung stammen sollen – blieb sowohl bei den Klimaverhandlungen in Kopenhagen als auch in Cancún unbeantwortet. Solange kein innovatives Finanzierungsinstrument (z. B. Erlöse aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr) für die Klimafinanzierung zur Verfügung steht (und auch die *genaue* Einbindung und Anrechnung von privatem Kapital auf die Klima-Finanzzusagen noch zu klären wäre), werden bis zur abschließenden Entscheidung über diese Punkte in nahezu allen Industrieländern die in Kopenhagen zugesagten Klimamittel über die öffentlichen Haushalte<sup>9</sup> aufgebracht. Dies ist grundsätzlich auch naheliegend, da sich in der Klimarahmenkonvention die Regierungen der Industrieländer zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer *völkerrechtlich verbindlich* verpflichtet haben.

Und dass die Mittel zur Finanzierung klimarelevanter Projekte auf die ODA-Quote der „traditionellen Geberländer“ angerechnet werden, ist dabei – leider – gängige Praxis bzw. „Standard weltweit“, wie das Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit verlauten ließ.<sup>10</sup>

Wenn Mittel für die Schnellstartfinanzierung nicht auf die ODA-Quote angerechnet werden, handelt es sich ausschließlich um privates Geld. Die USA und Japan beschreiten bei ihrer Mittelbereitstellung für die Schnellstartfinanzierung insofern „eigene Wege“: Im Falle Japans handelt es sich bei den „nicht-ODA-Mitteln“ für die Schnellstartfinanzierung um private Kredite für Projekte im Bereich Emissionsminderung. Bei den USA sind es Mittel, die über Exportkreditagenturen bereitgestellt werden, wie privates Investment, direkte Kredite und Versicherungen.<sup>11</sup> Beide Staaten liegen im Übrigen auf den letzten Plätzen im internationalen ODA-Quoten-Vergleich: mit 0,20 Prozent (Japan) bzw. 0,21 Prozent (USA) liegen sie deutlich unter dem ODA-Durchschnitt von 0,32 Prozent (2010).<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Fallasch/DeMarez (2010) führen Deutschland als einziges Land an, das neue Finanzierungsinstrumente nutzt. Dabei handelt es sich um die Emissionshandelserlöse für die Finanzierung der Internationalen Klimaschutzinitiative. Vgl. S. 19 Trotz der Aufforderung der EU, mindestens die Hälfte der Emissionshandelserlöse für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung zu stellen, hat bislang lediglich Deutschland konkrete Vorbereitungen getroffen, um dieses spezifische Instrument zu nutzen.

<sup>10</sup> Zitiert nach: <http://www.welt-sichten.org/artikel/art-03-010/kurz-notiert.html>

<sup>11</sup> Vgl. Fallasch/DeMarez (2010), S. 16f.

<sup>12</sup> Vgl. [http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/Geber\\_im\\_Vergleich\\_2010.pdf](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Geber_im_Vergleich_2010.pdf)

Im Gegensatz dazu gehören Japan mit 15 Mrd. USD und die USA mit 4,46 Mrd. USD mit Abstand zu den größten „Gebern“ in Sachen Schnellstartfinanzierung, allerdings weil sie eben auch privates Kapital für die Erfüllung ihrer Finanzierungszusage heranziehen: Bei Japan sind 7,8 Mrd. USD private Mittel für den Zeitraum 2010 bis 2012; bei den USA sind es 1,27 Mrd. USD für die Jahre 2010 und 2011. Bei allen übrigen Industrieländern ist die gesamte Schnellstartfinanzierung integraler Bestandteil der Entwicklungsfinanzierung – auch bei jenen OECD-Ländern, die bereits ihr ODA-Quoten-Ziel von 0,7 Prozent GDP erreicht haben.<sup>13</sup>

Die unterschiedliche Handhabung bei der ODA-Anrechnung und bei der Berücksichtigung privater Mittel zeigt, dass die Terminologie „neu und zusätzlich“, die im Kopenhagen-Akkord mit der Schnellstartfinanzierung verknüpft ist, äußerst unspezifisch und offen für Interpretationen ist. Bereits in Art. 4.3 der Klimarahmenkonvention waren die beiden Begriffe „neu und zusätzlich“ mit Bezug zur Klimafinanzierung eingeführt worden. Obwohl diese Terminologie nun in zahlreichen Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz enthalten ist, gibt es dennoch bis heute keine Vereinbarung für eine gemeinsame Definition innerhalb der UNFCCC.

Vor dem auch in diesem Papier präferierten „Zwei-Währungsvorschlag“<sup>14</sup> (siehe Abschlusskapitel) lagen bereits eine Reihe von *Definitionsvorschlägen* von Seiten der Zivilgesellschaft und Wissenschaft vor. Im Zentrum steht dabei – wie oben angedeutet – die Frage, wie die Klimafinanzierung zur Entwicklungsfinanzierung (ODA) in Beziehung zu setzen ist. Nach Brown/ Bird/Schalatek ließen sich dabei vier Definitionen von Zusätzlichkeit (mit ODA-Bezug) herleiten:<sup>15</sup>

1. Klimafinanzierung ist Bestandteil der ODA – allerdings sollte sie oberhalb des 0,7-Prozent-Ziels liegen.
2. Klimafinanzierung sind Ausgaben innerhalb der ODA, die zusätzlich zum Basisjahr 2009 für klimarelevante Ausgaben aufgewendet wurden.
3. Der Anteil der Klimafinanzierung innerhalb der ODA sollte auf einen bestimmten Prozentsatz begrenzt bleiben und dann unabhängig von der ODA fortgeführt werden.
4. Die Mittel von Klimafinanzierung sind vollständig von der ODA zu trennen.

---

<sup>13</sup> Vgl. Fallasch/DeMarez (2010), S.13

<sup>14</sup> Vgl. Stadelmann/Roberts/Michaelowa, 2010, <http://www.stakeholderforum.org/sf/outreach/index.php/day3-item1>

<sup>15</sup> Vgl. Brown/Bird/Schalatek (2010) zit. nach Scholz (2010), S. 8

Derzeit ist die Europäische Kommission darum bemüht, bis 2013 eine für die EU gemeinsame Definition für „neu und zusätzlich“ zu erarbeiten. Dafür hat sie die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, ihre jeweiligen Definitionen von „neu und zusätzlich“ offenzulegen.<sup>16</sup> Innerhalb der Europäischen Union wird dabei schon jetzt für den Zeitraum ab 2013 in Aussicht gestellt, dass die Klimafinanzierung aus einer Mischung aus ODA- und Nicht-ODA-Mitteln bestehen soll.<sup>17</sup> Es ist zu hoffen, dass die Pilotphase der Schnellstartfinanzierung genutzt wird, um hier Klarheit zu schaffen. Bisher gehen hier die Positionen von Entwicklungs- und Industrieländern allerdings deutlich auseinander.

## **2.2 Die deutsche Definition von „neu und zusätzlich“**

Die deutsche Bundesregierung hat erkannt, dass es einer Definition bedarf, um die Mittel, die für die Schnellstartfinanzierung aufgewendet werden, ausweisen zu können. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die Bundesregierung zunächst einmal fest, dass keine international verbindliche Definition von „Zusätzlichkeit der Mittel für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen“ existiere und „es auch innerhalb der EU keine“ gebe. Ohne nähere Erläuterung, welche Gründe zur Anwendung der eigenen Definition geführt haben, versteht die Bundesregierung unter „Zusätzlichkeit“ – bezogen auf die Zusage zur Schnellstartfinanzierung für die Jahre 2010 bis 2012 – folgendes:

- „a) die Zusätzlichkeit der klimabezogenen Mittel im Vergleich zum Basisjahr 2009;
- b) die Zusätzlichkeit der Einnahmen aus einem innovativen Finanzierungsinstrument (Veräußerung der Emissionsberechtigungen aus dem EU-Emissionshandel)“.<sup>18</sup>

Diese Definition ermöglicht eine „haushaltschonende“ Umsetzung der Klimafinanzierungszusage von Kopenhagen, wie im nachfolgenden Kapitel gezeigt wird.

---

<sup>16</sup> Vgl. a.a.O.

<sup>17</sup> “In the medium to long term after 2013, climate financing could become a blend of ODA and non-ODA resources. In this context, ODA and additional climate finance should be seen as complementary.” EU Communication, September 2010, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/384&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

<sup>18</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs. 17/1196, März 2010, Vgl. S. 4

## 3 Die Schnellstartfinanzierung und ihre haushalterische Umsetzung

### 3.1 Die geplante Umsetzung der Schnellstartfinanzierung durch die Bundesregierung. (Das zweite Jahr – Haushaltsjahr 2011.)

Bereits für das *erste* Jahr der Umsetzung der Schnellstartfinanzierung (**Haushaltsjahr 2010**) war deutlich zu erkennen, dass von Seiten der Bundesregierung unter Anwendung der selbst gewählten Definition von „neu und zusätzlich“ keine Notwendigkeit gesehen wurde, für die Erfüllung der Kopenhagen-Zusage wirklich „neue“ und – wie von Bundeskanzlerin Merkel im Dezember 2009 angekündigt – „zusätzliche Mittel“<sup>19</sup> heranzuziehen.

Im parlamentarischen Verfahren erfolgte eine geringfügige Nachbesserung: Während der Bereinigungssitzung im März 2010 richtete der Haushaltsausschuss zwei neue Haushaltstitel für „Klimaschutz in Entwicklungsländern“ mit je 35 Mio. Euro in den Einzelplänen 16 (BMU) und 23 (BMZ) ein. Zumindest ein gewisser Anteil<sup>20</sup> der Mittel für die Schnellstartfinanzierung war nunmehr tatsächlich „neu und zusätzlich“.

Eine Darstellung der Umsetzung ließ sich zum damaligen Zeitpunkt nur über eine Parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung in Erfahrung bringen. Nach Auskunft der Bundesregierung im März 2010 auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestaltete sich die Umsetzung der Schnellstartfinanzierung für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt:

---

<sup>19</sup> „Neu“ soll hier in dem Sinne verstanden werden, dass sich die Ausgaben der Klimafinanzierung im Vergleich zu den Vorjahren tatsächlich erhöhen, d.h. der reale Mittelaufwuchs – im Vergleich zu den Vorjahren (nicht nur im Vergleich zum direkten Vorjahr) – steht dabei im Vordergrund. „Zusätzlich“ bedeutet in diesem Kontext, dass die Mittel für Klimafinanzierung zusätzlich zur bestehenden Entwicklungsfinanzierung aufgewendet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die klimarelevanten Ausgaben nicht auf Kosten der Entwicklungsfinanzierung gesteigert werden. Vgl. CAN-Europe, WWF, APRODEV et al (2010) S. 4.

<sup>20</sup> Die Mittelbereitstellung für die deutsche Schnellstartfinanzierung von insgesamt 1,26 Mrd. Euro soll nach Auskunft der Bundesregierung stufenweise erfolgen (Vgl Drs. 17/1196). Für das Haushaltsjahr 2010 sah sie 350 Mio. Euro vor (Haushaltsjahr 2011: 409 Mio. Euro; Haushaltsjahr 2012: 501 Mio. Euro) - davon sind nach Einrichtung der beiden neuen Haushaltstitel 20 Prozent als neues Geld zu bezeichnen. Durchschnittlich müssen pro Haushaltsjahr 420 Mio. Euro aufgebracht werden – dann wäre es 16 Prozent neue und zusätzliche Mittel.

**Tabelle 2: Schnellstartfinanzierung Haushaltsjahr 2010 (keine Kreditanrechnung vorgesehen)**

<b>Einzelplan 16 (BMU)</b>	<b>HH-Titel</b>	<b>Summe</b>
Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)	1602 896 05	€ 110 Mio.
neu: "Klimaschutz in Entwicklungsländern"	1602 687 05	€ 35 Mio.
<b>Einzelplan 23 (BMZ)</b>	<b>HH-Titel</b>	<b>Summe</b>
neu: "Klimaschutz in Entwicklungsländern"	2302687 05	€ 35 Mio.
Multilaterale Hilfen zum Umweltschutz, Bio-diversität und Klimaschutz	2302896 09	€ 85 Mio.
Finanzielle und technische Zusammenarbeit	2302 866 01,896 03	€ 85 Mio.
	Gesamt	€ 350 Mio.

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 17/1196 (März 2010)

Als im Juli 2010 der **Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2011** (also für das zweite Jahr der Schnellstartfinanzierung) vorgelegt wurde, war auf den ersten Blick erkennbar, dass die Bundesregierung die beiden Haushaltstitel für „Klimaschutz in Entwicklungsländern“ in den Einzelplänen 16 und 23 für die Erfüllung der Schnellstartfinanzierung für entbehrlich hielt: Beide Titel waren auf „null gesetzt“ und wurden lediglich aus formalen Gründen im Haushalt weitergeführt. Eine titelgenaue Zuordnung der Mittel für die Schnellstartfinanzierung war auf Grundlage des Kabinettsentwurfs zwar noch

nicht möglich, aber zwei Aufwüchse im **Einzelplan 23** legten die Vermutung nahe, dass diese auch der Erfüllung der Kopenhagen-Zusage dienen sollten:

**Tabelle 3: Kabinettsentwurf Einzelplan 23 – Aufwuchs Haushaltsjahr 2011  
(Stand 07/2010)**

<b>Einzelplan 23 (BMZ)</b>	<b>HH-Titel</b>	<b>Summen</b>
Finanzielle Zusammenarbeit (vermutet wurde für Biodiversität)	2302 - 866 01	€ 100 Mio.
Multilaterale Hilfen (vermutet für Climate Investment Funds)	2302 - 896 09	€ 56 Mio.

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2011, Einzelplan 23, Drs. 17/2500

Einige Monate später konnte der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen vom September 2010 entnommen werden, dass die Bundesregierung für die Erfüllung der Schnellstartfinanzierung für das *zweite* Jahr, das **Haushaltsjahr 2011**, nicht mehr nur Haushaltsmittel verwenden wollte. Auch durch die Anrechnung von zinssubventionierten Darlehen an den „Clean Technology Fund“ (CTF) bei der Weltbank in Höhe von 125 Mio. Euro wollte die Bundesregierung jetzt die Zusage erfüllen.<sup>21</sup>

Dies ist besonders deshalb interessant, weil sie im März 2010 für das laufende Haushaltsjahr die Mittel, wie sie in Tabelle 2 aufgeführt sind, vorgesehen hatte (ohne **Kreditrechnung**). Nunmehr sah sie im November 2010 für die Erstellung des „EU-Report zu Fast Start Finance“ sowie in ihrer Publikation, die zu den Klimaverhandlungen in Cancún vorgelegt wurde, die Verwendung des Darlehens an den CTF in Höhe von 125 Mio. Euro **bereits für 2010** vor. Es handelte sich hier also um eine *nachträgliche*, sehr problematische „Korrektur“.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen, Drs. 17/3028 (Sept. 2010), S. 6

<sup>22</sup> Vgl. Deutsche Bundesregierung (2010): Climate challenges. Germany's international approach. S. 6

### **3.2 Der parlamentarische Entscheidungsfindungsprozess: Chance für eine „glaubwürdige Umsetzung“ der Schnellstartfinanzierung?**

Die Umsetzung der Schnellstartfinanzierung war also aus zwei Gründen besonders problematisch:

#### 1. „Doppelzählung“ von bereits zugesagten Mitteln

Im Haushaltsjahr 2010 handelte es sich lediglich bei den beiden neu eingestellten Titeln „Klimaschutz in Entwicklungsländern“ um „neue und zusätzliche“<sup>23</sup> Mittel, denn sie wurden *nach* der Zusage von Kopenhagen bereitgestellt und waren nicht bereits an anderer Stelle zugesagt worden.

Die Streichung der beiden Titel im Kabinettsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 zeigte deutlich, dass die Bundesregierung keine Notwendigkeit für einen tatsächlichen Mittelaufwuchs sah. Für die Erfüllung der Zusage griff sie überwiegend auf bereits versprochene Mittel zurück. Augenfälliges Beispiel dafür war die Zusage, die Kanzlerin Merkel 2008 auf der Biodiversitätskonferenz gegeben hatte, wonach Deutschland von 2008 bis 2012 500 Mio. Euro für den Erhalt der biologischen Vielfalt bereitstellen sollte. Die Umsetzung dieses Versprechens sowie anderer internationaler Zusagen, die nun haushaltswirksam wurden, rechnete die Bundesregierung kurzerhand auf die Schnellstartfinanzierung an.

#### 2. Anrechnung von Krediten

Neben dieser „Doppelzählung“ von Haushaltsmitteln wurden die schon angesprochenen Kredite für den Clean Technology Fund für die Schnellstartfinanzierung herangezogen. Dabei handelt es sich quasi um „virtuelles Geld“, das – wie bei einem Kredit üblich – wieder zurückgezahlt wird. Für die Entwicklungsfinanzierung ist die Anrechnung von Krediten auf die sogenannte ODA-Quote gängige Praxis. Nach den OECD-DAC-Kriterien kann ein Kredit zu 100 Prozent auf die ODA-Quote angerechnet werden, wenn der Zuschussanteil mindestens 25 Prozent beträgt. Da dieses Anrechnungsverfahren zwar zur Steigerung der ODA-Quote, nicht aber zu einer realen Mittelerhöhung im entwicklungspolitischen Haushalt führt, wird diese Praxis von entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen, wie *terre des hommes* und *Welthungerhilfe*, durchaus kritisch betrachtet.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. Anm. 13

<sup>24</sup> *Terres de hommes/Welthungerhilfe: Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2010*. S. 24

Die ODA-Quote wird durch die Anrechnung der Kredite allerdings nur vorübergehend aufgebläht. Denn die Rückzahlungen der Kredite durch die Entwicklungsländer werden im Jahr der Rückzahlung von der ODA-Quote des Geberlandes abgezogen werden. Dass dieses Anrechnungsverfahren auch bei der Schnellstartfinanzierung Anwendung findet, ist allerdings durchaus problematisch.<sup>25</sup> Zum einen ist zumindest für den Bereich der Anpassung die Vergabe von zurückzahlbaren Krediten nicht sinnvoll. Es geht ja um die Schadensminderung von – wenn man die in der Atmosphäre vom Menschen angehäuften Treibhausgase betrachtet – vor allem von Industrieländern ausgelösten Problemen. Zum anderen aber ist nicht damit zu rechnen, dass die Kredite in der Phase der Schnellstartfinanzierung zurückgezahlt werden. Die versprochene Summe wird also aufgebläht, ohne dass dem eine Gegenrechnung bei Zurückzahlung der Kredite gegenübersteht.

Mehr „neue und zusätzliche“ Mittel bereitzustellen – für eine „glaubwürdige Umsetzung“ der Schnellstartfinanzierung wäre dies zwingend erforderlich gewesen.

Ein dafür ausreichender politischer Wille im parlamentarischen Entscheidungsfindungsprozess hätte die Einsicht vorausgesetzt, dass die Erfüllung der Kopenhagen-Zusage mithilfe von „Doppelzählungen und virtuellem Geld“ unzureichend ist – und sich nicht dazu eignet, in einer kritischen Phase des Vertrauensverlusts, nach dem weitgehenden Scheitern des Kopenhagen-Gipfels, wieder Vertrauen zwischen Entwicklungs- und Industrieländern aufzubauen (wie von der Kanzlerin angekündigt).

Der Prozess der politischen Willensbildung während des parlamentarischen Verfahrens soll kurz nachgezeichnet werden.

### **3.2.1 Die Bundestagsabgeordneten in den Fachausschüssen**

Angesichts des verfassungsrechtlichen Gebots der Haushaltskonsolidierung<sup>26</sup> hätte es für eine annähernd glaubwürdige Erfüllung der Schnellstartfinanzierung einer signifikanten Anzahl von Parlamentariern innerhalb der Regierungskoalition bedurft, die das Thema Klimafinanzierung als Top-Priorität erkennen. Und die bereit gewesen wären, die notwendigen Mehrheiten auch gegen Widerstände zu organisieren.

Die notwendige Dynamik für diese Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Thematik hätte dabei von den zuständigen Berichterstattern in den Ausschüssen für wirt-

---

<sup>25</sup> Im Übrigen gibt es bisher kein fortgeführtes Berichtssystem *ausschließlich* für Klimafinanzierung, das mit dem Berichtssystem zur Ermittlung der ODA-Quote vergleichbar wäre. Die Rückzahlungen der CTF-Kredite (als Bestandteil der regulären EZ) werden daher die ODA-Quote im betreffenden Jahr reduzieren (gemäß OECD-DAC-Kriterien). Vgl.

[http://www.oecd.org/document/32/0,3746,en\\_2649\\_33721\\_42632800\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html#Loans](http://www.oecd.org/document/32/0,3746,en_2649_33721_42632800_1_1_1_1,00.html#Loans)



schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bzw. für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgehen können, die sich mit klimarelevanten Themen beschäftigen (wie Internationaler Klimaschutz, Förderung Erneuerbarer Energien und Biodiversität).

Von den zuständigen Fachpolitikern wurde die Erfordernis für eine glaubwürdige Erfüllung der Schnellstartfinanzierung grundsätzlich gesehen – gerade hinsichtlich des drohenden internationalen Glaubwürdigkeitsverlusts für Deutschland und der negativen Auswirkungen auf die Verhandlungsstimmung bei den Klimaverhandlungen in Cancún und darüber hinaus.

Prinzipiell rechneten die Mitglieder im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei den anstehenden Haushaltsberatungen wieder mit einer „fraktionsübergreifenden, themenbezogenen Solidarität“ unter den Fachpolitikern.<sup>27</sup> Nachbesserungsbedarf beim Haushalt wurde in vielen Punkten gesehen. Dies bedeutete allerdings auch, dass die unzureichende Mittelbereitstellung für die Schnellstartfinanzierung nur ein Punkt unter vielen auf der entwicklungspolitischen Agenda war. Am Ende war aus Sicht des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf dieser Agenda die Aufstockung der Mittel für den Global Fund für AIDS und Malaria<sup>28</sup> der wichtigste Punkt.

---

<sup>26</sup> Vgl. Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages Nr. 79/09 (05. Oktober 2009) Aktueller Begriff, Die Schuldenbremse des Grundgesetzes, S. 1

<sup>27</sup> Darstellungen und Einschätzungen in diesem Kapitel gehen zurück auf eine Reihe von bilateralen Gesprächen, die die Verfasserin während der Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 mit Mitgliedern der Regierungs- und Oppositionsfraktionen in den Ausschüssen für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie im Haushaltsausschuss geführt hat.

<sup>28</sup> Diese Priorisierung entspricht der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Einzelplan 23 (Oktober 2010), Vgl. Haushaltsausschuss 17. WP, AS-Drs. 1870

### 3.2.2 Der Haushaltsausschuss – die Entscheidung

Nach dem Beschluss über die Einführung der Flugticketabgabe stand dieses Finanzierungsinstrument auch in der Diskussion, zumindest einen „Minimalbeitrag“ für die Schnellstartfinanzierung beisteuern zu können – ein Teil-Lösungsversuch angesichts der Schuldenbremse und des knappen Budgets.

Unter den zuständigen Berichterstattern der Regierungskoalition im Haushaltsausschuss war durchaus die Einsicht vorzufinden, dass die Schnellstartfinanzierung „frisches Geld“ brauche. Keiner von ihnen sah aber eine Chance, eine Mehrheit für eine Mittelaufstockung innerhalb des Haushaltsausschusses zu mobilisieren.

Verwiesen wurde deshalb auf die haushaltspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion sowie der FDP-Fraktion. Man schien durchaus gewillt, zugunsten einer Mittelaufstockung eine Lösung anzustreben. Allerdings zog man während der Haushaltsverhandlungen lediglich in Betracht, Mittel im Forschungsetat des BMU-Haushalts für die Schnellstartfinanzierung umzuwidmen – wofür sich jedoch am Ende keine Mehrheit fand. „Neues und zusätzliches“ Geld stand nicht im Raum.

Eine Nachbesserung der haushalterischen Umsetzung der Schnellstartfinanzierung fand also im parlamentarischen Verfahren nicht statt – obwohl der Bedarf dafür bei einigen Fach- und Haushaltspolitikern der Regierungskoalition durchaus gesehen wurde. Dennoch gab es „frisches Geld“ für die Schnellstartfinanzierung im Haushaltsjahr 2011 – und zwar Mittel, die dem Special Climate Change Fund und dem Least Developed Countries Fund zugewiesen wurden. Diese waren tatsächlich „neu und zusätzlich“, weil sie nicht der Erfüllung einer Finanzausage dienten.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> Kowalzig (2010) S. 3

[Im März 2011 sind jeweils für den Special Climate Change Fund und den Least Developed Countries Country's Fund *neue Mittel* rund 40 Mio. Euro im Rahmen eines „Contribution agreements“ von deutscher Seite zugesagt worden (Status Report April 2011)].

## 4 Die Schnellstartfinanzierung: Geringe Bedeutung für Deutschland?

### 4.1 Das Engagement des „early movers“

Von Seiten der Bundesregierung wird der Schnellstartfinanzierung die Bedeutung einer wichtigen „Prüfphase“ (test base) zugesprochen – und zwar hinsichtlich der Berechenbarkeit, der Zusätzlichkeit und der Nachhaltigkeit der finanziellen Unterstützung. Ganz ausdrücklich stellt die Bundesregierung auch den Zusammenhang zwischen Schnellstartfinanzierung und Langfristfinanzierung her.<sup>30</sup> Dennoch ist die Erfüllung der Zusage nicht in der von Bundeskanzlerin Merkel angekündigten Form erfolgt. Wo liegen die Gründe für diese Art von „Trägheit“?

In ihrer gemeinsam vor den Klimaverhandlungen in Cancún veröffentlichten Publikation „Climate Challenges. Germany’s international approach“ stellen die beiden Bundesminister Röttgen und Niebel in ihrem Vorwort fest, dass Deutschland die Aktivitäten im Klimaschutzbereich in Entwicklungsländern systematisch ausgebaut habe: Beginnend mit dem Jahr 2004 seien die Ausgaben für Klimainvestitionen bis 2009 verdoppelt worden.<sup>31</sup> Auch im Umweltbericht 2010 der Bundesregierung „Umweltpolitik ist Zukunftspolitik“ wird das Jahr 2004 angeführt: „Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer für die Minderung von Treibhausgasen (einschließlich Waldschutz) und für die Anpassung an den Klimawandel seit 2004 stark erhöht.“<sup>32</sup> Für die Klimafinanzierung scheint das Jahr 2004 eine Art Referenzjahr zu sein.

Das Jahr 2004 spielt insofern eine Rolle, als von der damaligen rot-grünen Bundesregierung einerseits die internationale Konferenz „Renewables 2004“ in Bonn ausgerichtet wurde, um – nach dem Scheitern des Versuchs zu verbindlichen Absprachen beim Umwelt- und Entwicklungsgipfel in Johannesburg zu kommen – den Ausbau der erneuerbaren Energien dennoch auch international voranzutreiben. Zwei Jahre zuvor hatte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg diese Konferenz angekündigt. Andererseits fiel im Jahr 2004 nach intensiven EU-Russland-Verhandlungen die Entscheidung, dass Russland das Kyoto-Protokoll ratifizieren und damit dieses erste rechtlich verbindliche Klimaprotokoll in Kraft treten würde.

---

<sup>30</sup> <http://ukingermany.fco.gov.uk/en/news/?view=News&id=23164529> abgerufen 21.03.2011; Powerpoint-Präsentation Gorissen (2010), BMU

<sup>31</sup> Deutsche Bundesregierung (2010): Climate changes. Germany’s approach. S.5

<sup>32</sup> Umweltbericht 2010 der Bundesregierung, Vgl. Bundestags-Drs. 17/4130, S. 31

Mit der Bonner Konferenz wurde 2004 die „Sonderfazilität für Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ ins Leben gerufen.<sup>33</sup> 500 Millionen Euro wurden zu diesem Zweck als zinsverbilligte Darlehen durch die KfW Entwicklungsbank bereitgestellt (als ODA-anrechenbare Kredite).<sup>34</sup> Diese Summe war innerhalb von drei Jahren ausgeschöpft, zwei Jahre früher als vorgesehen. Inzwischen wird diese sogenannte „4-E-Sonderfazilität“ im Rahmen der „Initiative für Klima und Umweltschutz“ (IKLU) fortgeführt.<sup>35</sup> Nach eigenem Bekunden ist die KfW Entwicklungsbank – nicht zuletzt dank der IKLU – inzwischen „Spitzenreiter bei der Finanzierung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern. Demnach hat die KfW Entwicklungsbank im Jahr 2008 sogar die Weltbank, die bisher auf Platz 1 gelegen hatte, überrundet.“<sup>36</sup> Laut OECD-DAC-Statistik sind die bilateralen klimarelevanten Ausgaben von 640 Millionen Euro im Jahr 2007 auf 1,65 Mrd. Euro im Jahr 2008 angestiegen – allerdings ist dieser enorme Anstieg größtenteils auf die Vergabe konzessionärer Kredite<sup>37</sup> im Rahmen der neuen Kreditlinie zurückzuführen.<sup>38</sup>

Aktuelle Studien und Berichte betonen stets die Notwendigkeit der Einbindung des Privatsektors. Mithilfe öffentlicher Mittel soll der Privatsektor dazu angeregt werden, dass auch er in Entwicklungs- und Schwellenländern zum Low Carbon Development beiträgt (sowohl der heimische Privatsektor als auch, wo notwendig, durch ausländische Investitionen). Denn ohne das massive Engagement des Privatsektors sei der globale Temperaturanstieg nicht auf weniger als 2 Grad zu begrenzen.<sup>39</sup> In einem gewissen Rahmen bietet die Sonderfazilität durchaus einen Ansatz zur Einbindung des Privatsektors, da auch private Unternehmen und Projektentwickler von der Kreditlinie profitieren können.

Deutschland hat also bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt einen gewissen Finanzbedarf zur Förderung Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern erkannt und mit der Einführung der Sonderfazilität ein stark nachgefragtes Finanzierungsinstrument zur Anwendung gebracht, das auch Privatsektoreinbindung zulässt. Aller-

<sup>33</sup> Beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg rief die Bundesregierung das Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ ins Leben. Aus Anlass der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien „Renewables 2004“ in Bonn wurde für den Zeitraum 2005 bis 2009 eine *zusätzliche* „Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ mit 500 Millionen Euro Volumen initiiert. Vgl. [http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/infobroschueren\\_flyer/infobroschueren/Materialie186.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie186.pdf)

<sup>34</sup> Zur Problematik der Anrechnung von Krediten (im Bereich Klimafinanzierung bzw. Schnellstartfinanzierung) vgl. S. 9

<sup>35</sup> Vgl. [www.kfw-entwicklungsbank.de](http://www.kfw-entwicklungsbank.de) zu IKLU (23.03.2011)

<sup>36</sup> [http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE\\_Home/KfW\\_Entwicklungsbank/Aktuelles/Archiv\\_2008\\_bis\\_2009/KfW\\_fuehrend\\_bei\\_erneuerbaren\\_Energien.jsp](http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/KfW_Entwicklungsbank/Aktuelles/Archiv_2008_bis_2009/KfW_fuehrend_bei_erneuerbaren_Energien.jsp)

<sup>37</sup> „Darlehen werden an die restlichen Entwicklungsländer (bzw. Sektoren) gewährt [Anm.: Die Gruppe der LDCs erhalten Zuschüsse]. Sie haben in der Regel sehr lange Laufzeiten (30 bis 40 Jahre bei gleichzeitig 10 Freijahren) und werden zu konzessionären Zinssätzen (0,75% oder 2% per annum) herausgelegt. Dadurch erfüllen auch diese Finanzierungen ein Mindestzuschusselement (auch: Grantelement) und werden als Official Development Assistance (ODA) anerkannt“

<sup>38</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Finanzielle\\_Zusammenarbeit](http://de.wikipedia.org/wiki/Finanzielle_Zusammenarbeit) und vgl. Lachmann 2010, S. 78.

<sup>39</sup> Vgl. Enting/Harmeling, S. 23

<sup>39</sup> Vgl. Van Melle, Höhne, Ward (Ecofys 2011) S. 11, 22 sowie vgl. European Commission: Scaling up international climate finance after 2012, S. 11

dings kann die Sonderfazilität nur als ein kleiner Baustein im Rahmen einer kohärenten, wesentlich größer angelegten Klimafinanzierungsstrategie betrachtet werden. Bis dato fehlt es immer noch an einer solchen Strategie, die entsprechende Mittel und gut aufeinander abgestimmte Instrumente für die Bereiche Emissionsminderung, Anpassung und Regenwaldschutz vorsieht – und zwar in einem ausgewogenen Verhältnis und im ausreichenden Maße. Deutschland, laut OECD-DAC-Statistik nach Japan<sup>40</sup> der zweitgrößte Geber im Bereich klimarelevanter Ausgaben,<sup>41</sup> kommt dabei schließlich eine zentrale Rolle zu.

Ein Hinweis dafür, dass diese „frühen Verdienste“ im Bereich klimarelevanter Ausgaben auch im Kontext der Schnellstartfinanzierung „honoriert“ werden sollten, ist, dass Deutschland eben auch die 2008 ins Leben gerufene Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) auf die Schnellstartfinanzierung anrechnet. Anders als beim Finanzaufwuchs seit 2004 können hier tatsächlich Argumente angeführt werden, dass es sich dabei um „neues und zusätzliches“ Geld handelt. Denn die sehr innovative IKI war nach dem Bali Aktionsplan (2007) von vorneherein als „early action“ mit Bezug auf ein kommendes Kopenhagen-Abkommen initiiert worden.

Ansonsten aber gilt festzuhalten: Das sich Ausruhen auf vergangenen Lorbeeren führt nach Kopenhagen zum bekannten Ergebnis: Mit der Schnellstartfinanzierung liefert Deutschland kaum einen *zusätzlichen* Beitrag zur Klimafinanzierung, sondern versieht lediglich die bereits vorher *regulär vorgesehenen* Beiträge mit dem Etikett „Schnellstartfinanzierung“.

## **4.2 Die Emissionshandelserlöse: Deutschland nutzt Potenzial für Klimafinanzierung**

Nicht nur bei der „Sonderfazilität“ hat Deutschland neue, innovative Wege zur Finanzierung klimarelevanter Ausgaben aufgezeigt, sondern auch hinsichtlich der Verwendung der Emissionshandelserlöse.

Mit Beginn der zweiten Emissionshandelsperiode hat die Bundesregierung 2008 erstmals 9 Prozent der CO<sub>2</sub>-Verschmutzungsrechte veräußert – innerhalb der EU stellt dies den größten Veräußerungsanteil überhaupt dar. Durch die Veräußerung standen dem Bundes-

---

<sup>40</sup> Die Japanische Hatoyama-Initiative sieht 15 Mrd. USD im Rahmen der Schnellstartfinanzierung von 2010 bis 2012 vor und ist aus der Cool Earth Partnership hervorgegangen. Davon sind 7,2 Mrd. USD ODA-anrechenbare konzessionäre Kredite und 7,8 Mrd. USD davon sind nicht ODA-anrechenbar, da es sich um private Mittel handelt. Vgl. <http://www.climatefundsupdate.org/listing/hatoyama-Initiative#TOC-Relationship-with-Official-Developm>; Japan hat angekündigt, trotz der verheerenden Naturkatastrophen und des damit einhergehenden nuklearen Unfalls zu seinen Klimafinanzierungszusagen zu stehen. Vgl. Despite disaster, Japan will honor \$15 billion climate aid pledge (05/03/2011) <http://www.eenews.net/cw/2011/05/03>

<sup>41</sup> Enting/Harmeling S. 27

haushalt 900 Mio. Euro<sup>42</sup> zusätzlich zur Verfügung – hiervon wurden erstmalig 120 Mio. Euro für die Finanzierung der Internationalen Klimaschutzinitiative herangezogen. Im folgenden Haushaltsjahr 2009 flossen zusätzlich dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 105 Mio. Euro aus den Emissionshandelserlösen zur Deckung zu<sup>43</sup> – allerdings ohne, dass von diesen Geldern sichtbar ein neues Programm bzw. eine neue Initiative finanziert worden wäre.

Die Emissionshandelserlöse im Etat des Bundesumweltministeriums zur Finanzierung der Internationalen Klimaschutzinitiative zu nutzen, stellt in der Tat einen sehr innovativen Ansatz dar. Denn hier ist zwar nicht haushalterisch, aber doch politisch eine Zweckbindung von Einnahmen und Ausgaben hergestellt worden. Die „politische Zweckbindung“ erscheint auch deshalb plausibel, weil das Geld, das nach dem Verursacherprinzip durch CO<sub>2</sub>-Emissionen generiert wurde, zumindest zum Teil kompensatorisch in Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen investiert wird – und zwar dort, wo die Auswirkungen der Folgen des Klimawandels besonders gravierend sind: in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Außerdem wird hier das Potenzial sichtbar, das Klimaregime über das Verursacherprinzip als ein sich selbst finanzierendes System auszugestalten, bei dem zudem die Anreize richtig gesetzt sind. Nach Darstellung des Bundesumweltministeriums unterstützt die Internationale Klimaschutzinitiative damit auch die Umsetzung der Bali Roadmap und des Kopenhagen-Akkords und könnte somit die Konsensbildung für ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen nach 2012 fördern.<sup>44</sup> Sicher, die Mittel reichen bei weitem nicht aus – aber dennoch liegt hier enormes Potenzial für die Klimafinanzierung, wenn tatsächlich – wie von der EU vorgeschlagen – innerhalb der Europäischen Union ab 2013 min. 50 Prozent der Emissionshandelserlöse für nationalen und internationalen Klimaschutz zur Verfügung stehen würden.<sup>45</sup>

Eine „politische Zweckbindung“ der Emissionshandelserlöse zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen besitzt allerdings nicht das Maß an Verbindlichkeit, das es braucht, um Planungssicherheit für die Langfristfinanzierung zu gewährleisten. Eine „haushalterische Zweckbindung“ hingegen schon. Deutschland könnte hier tatsächlich innerhalb der Europäischen Union als Vorreiter fungieren. Denn die Bundesregierung hat im Herbst

---

<sup>42</sup> Aktueller Monatsbericht Bundesfinanzministeriums

[http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_76724/DE/BMF\\_\\_Startseite/Aktuelles/Monatsbericht\\_\\_des\\_\\_B MF/2009/03/analysen-und-berichte/b02-bundeshaushalt2008/bundeshaushalt2008.html#Entwicklung%20der%20Einnahmen](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_76724/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__B MF/2009/03/analysen-und-berichte/b02-bundeshaushalt2008/bundeshaushalt2008.html#Entwicklung%20der%20Einnahmen)

<sup>43</sup> [http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs\\_datei/0,,10892,00.pdf](http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_datei/0,,10892,00.pdf), Newsletter AG WZ SPD-Bundestagsfraktion 03/2009

<sup>44</sup> [http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/files/foerderinformationen\\_iki\\_de\\_376.pdf](http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/files/foerderinformationen_iki_de_376.pdf) Informationen zur Förderung von Vorhaben im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums März 2010

vergangenen Jahres eine Parallelstruktur im Haushalt geschaffen, die die notwendige Planungssicherheit zulässt: Das Sondervermögen Energie- und Klimafonds.<sup>46</sup>

Ab 2013 – der dritten Emissionshandelsphase – werden in Deutschland alle CO<sub>2</sub>-Verschmutzungsrechte der Energiebranche sowie ein Teil derer der Industrie versteigert, wodurch Einnahmen im Milliardenbereich erzielt werden können. Die Erlöse der Einnahmen werden den Klima- und Energiefonds speisen und zur Finanzierung von nationalen *und* internationalen Klimaschutzmaßnahmen beitragen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht derzeit allerdings gerade in Hinblick auf die Mittel, die im Herbst vergangenen Jahres für den internationalen Klimaschutz im Rahmen des Sondervermögens durch den Haushaltsausschuss gesperrt wurden – bis 2017 sind es insgesamt 950 Mio. Euro.

#### **Sperrvermerk im Sondervermögen:**

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 950 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2012 .....	25 000 T€
Haushaltsjahr 2013 .....	295 000 T€
Haushaltsjahr 2014 .....	295 000 T€
Haushaltsjahr 2015 .....	195 000 T€
Haushaltsjahr 2016 .....	95 000 T€
Haushaltsjahr 2017 .....	45 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Quelle: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses, BT-Drs. 17/3405

<sup>45</sup> Vgl. EU-Ratsdokument (4.2.2011) EUCO 2/11, S. 10

<sup>46</sup> Aufgrund der Energiewende wird das Errichtungsgesetz derzeit novelliert. Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, Bundesrat-Drucksache 338/11.

Erstmals in diesem Jahr werden 35 Mio. Euro aus dem Sondervermögen im Bereich internationaler Klima- und Umweltschutz gemeinsam von BMU (zu 45 Prozent) und BMZ (zu 55 Prozent) bewirtschaftet. Es ist davon auszugehen, dass es bei dieser Zuteilung bleibt. Aufgrund der sogenannten „Energiewende“ wird durch die Bundesregierung derzeit die Gesamtstruktur des Energie- und Klimafonds überprüft. Erst nach der Überprüfung und Novellierung des Energie- und Klimafonds wird sich zeigen, ob das Finanzvolumen für internationale Klimafinanzierung erhalten bleibt.<sup>47</sup> Also auch hinsichtlich des Erhalts des Finanzvolumens besteht Handlungsbedarf.

## **5 Schlussbetrachtung: Eine zweite „Klimawährung“ neben der Entwicklungsfinanzierung (ODA)**

Die Sperrung der Mittel für internationalen Klima- und Umweltschutz bis 2017 im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, die im Übrigen zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein sollen, konterkariert die oben angesprochene Planungssicherheit der Langfristfinanzierung, die an sich durch die Etablierung der neuen Haushaltsstruktur gegeben wäre. Trotz der unzureichenden haushalterischen Umsetzung der Schnellstartfinanzierung und der – vermutlich – temporären Sperrung der Mittel im Sondervermögen, kann konstatiert werden, dass Deutschland nach Mitteln (Emissionshandelserlösen) und Wegen (Sondervermögen) sucht, um zukünftig den finanziellen Erwartungen, die an Deutschland gestellt werden, zumindest ansatzweise gerecht zu werden.

Die Schnellstartfinanzierung kann in Deutschland und anderen Industriestaaten sicherlich insoweit als „Prüfstein“ verstanden werden, dass sie offensichtliche Mängel in Bezug auf „Measurement, Reporting and Verification“ (MRV) der mobilisierten Finanzmittel offengelegt und damit die internationale Debatte um die Klimafinanzierung befruchtet hat. Fortan werden sich alle Industrieländer in verstärktem Maße danach fragen lassen müssen, wie viel, auf welche Weise und zu welchem Zweck sie Mittel zur Klimafinanzierung bereitstellen.

Dass weder Bundesregierung noch Parlamentarier der Regierungskoalition einen ernsthaften Versuch bei der Umsetzung der Schnellstartfinanzierung unternommen haben, tatsächlich „neue und zusätzliche“ Mittel bereitzustellen, mag – abgesehen von den Aspekten Haushaltskonsolidierung und den enttäuschenden Verhandlungsergebnissen von

---

<sup>47</sup> Vgl. BMZ Hausmitteilung Nr. 8/11, S. 3



Kopenhagen – auch am Ausruhen auf den Lorbeeren von Deutschlands „early mover“-Position liegen.

Der „historisch gewachsene“ Anteil von etwa 10 Prozent klimarelevanter Ausgaben<sup>48</sup> innerhalb der deutschen ODA zeigt, dass insbesondere eine gewisse Notwendigkeit für die Förderung Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländer – also im Minderungsbereich – früh erkannt wurde. Sollte allerdings der proportionale Anteil für Klimafinanzierung<sup>49</sup> deutlich über den Richtwert von 10 Prozent<sup>50</sup> steigen (d. h. die Klimafinanzierung nimmt zu, ohne dass sich die Ausgaben für die Entwicklungsfinanzierung insgesamt erhöhen), so bedeutet dies, dass die Steigerung der Klimafinanzierung dazu führt, dass faktisch weniger Mittel für entwicklungspolitische Kernbereiche, wie Bildung und Gesundheit, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Millennium-Entwicklungsziele hat sich Deutschland aber ganz im Gegenteil dazu verpflichtet, bis 2015 deutlich mehr Geld für die verschiedenen Kernbereiche der Armutsbekämpfung zur Verfügung zu stellen.<sup>51</sup>

Diesen Risiken könnte entgegengewirkt werden, wenn eine „neue Währung“ für Klimafinanzierung neben der Währung für „official development aid“ (ODA) eingeführt werden würde.<sup>52</sup>

---

<sup>48</sup>Vgl. Enting/Harmeling (2010), S. 30. Der an dieser Stelle erwähnte Anteil von etwa 10 Prozent bezieht sich lediglich auf die bilaterale Zusammenarbeit.

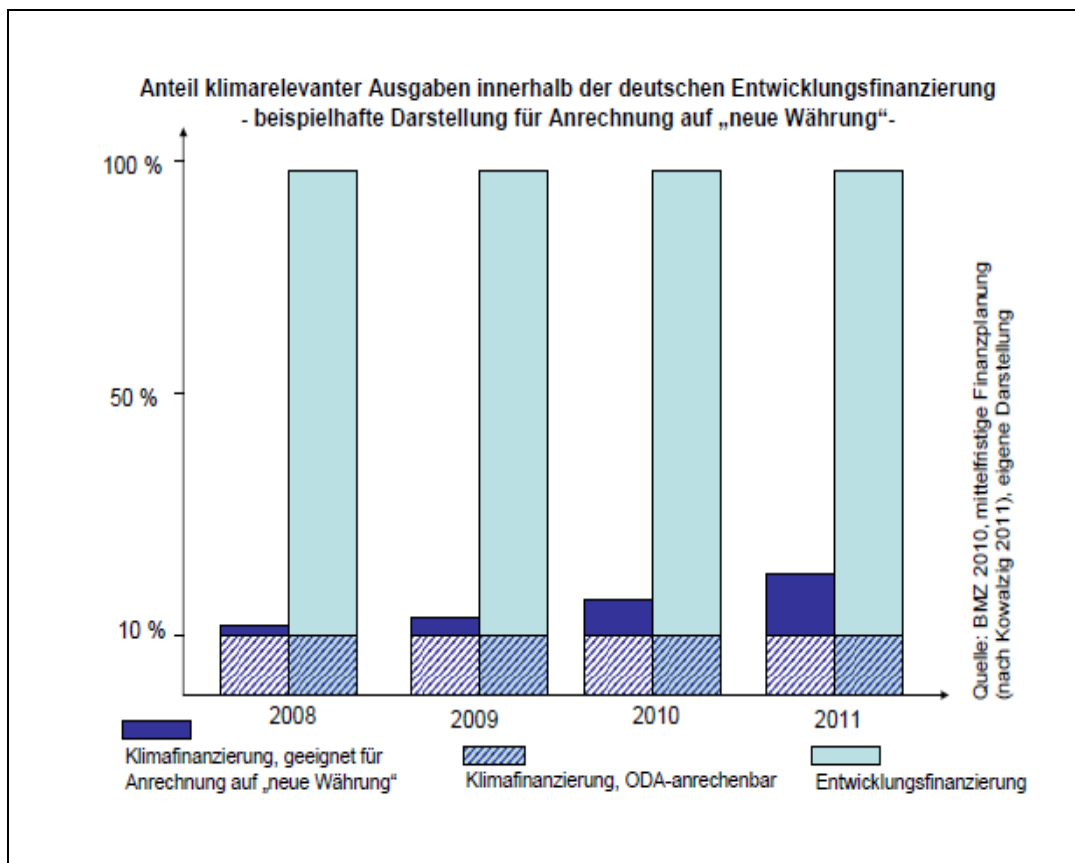
<sup>49</sup> Aufgrund des neuen Regelverfahren, dem sogenannten „Climate Proofing“ (auch „Umwelt- und Klimaprüfung“ genannt), das auf alle Projekte innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit seit Anfang 2011 Anwendung findet, erhöht sich nach Auskunft des BMZ und der GEZ nicht der Anteil der klimarelevanten Ausgaben.

<sup>50</sup> Der Anteil von etwa 10 Prozent soll hier als Richtwert verstanden werden – möglicherweise muss nach Berücksichtigung *aller* relevanten Daten für den gesamten Zeitraum 2004 bis 2009 der deutschen bi- und multilateralen Klimafinanzierung der Richtwert um ca. einen Prozentpunkt nach oben oder unten korrigiert werden.

<sup>51</sup> Vgl. Reuke/Müller 2010, S. 12

<sup>52</sup> Vgl. Stadelmann/Roberts/Michaelowa, 2010,

<http://www.stakeholderforum.org/sf/outreach/index.php/day3-item1>



Allerdings sollte vor der Einführung der „neuen Währung“ auch in Rechnung gestellt werden, dass es einige Geberländer gibt, die bereits ihre Klimafinanzierung ausgebaut haben, bevor erstmals konkrete Zahlen im Rahmen des Kopenhagen-Akkords im Jahre 2009 benannt und von den Industrieländern zugesagt wurden. Diese Vorleistung zu berücksichtigen scheint insofern notwendig zu sein, weil es die Bereitschaft erhöhen könnte, die Einführung einer „zweiten Währung“ zu befürworten.

Sollte Deutschland diesen Ansatz unterstützen, wäre davon auszugehen, dass der historisch gewachsene Anteil klimarelevanter Ausgaben vor der Zusage von Kopenhagen auf die ODA-Quote anrechenbar<sup>53</sup> bleiben sollte – der Richtwert für Deutschland könnte bei 10 Prozent liegen. Diese Möglichkeit der Anrechnung könnte einen Kompromiss darstellen, da Deutschland ansonsten im Sinne des „business-as-usual“-Pfads verfahren und sämtliche Ausgaben im Bereich Klimafinanzierung auf die ODA-Quote anrechnen wird. Da Deutschlands ODA-Quote bei 0,38 Prozent (2010)<sup>54</sup> liegt und demnach noch mehr als 0,3 Prozent zur Erreichung des Ziels aufzuwenden sind, steht sonst zu befürchten, dass die Klimafinanzierung über das Jahr 2015 hinaus auf die Erreichung des ODA-

<sup>53</sup> Ursprünglich geht diese Definition, der Anteil klimarelevanter Ausgaben sollte innerhalb der ODA begrenzt und dann unabhängig fortgeführt werden, auf den ehemaligen britischen Premierminister Gordon Brown zurück. Vgl. Scholz 2010, S. 8

<sup>54</sup> Vgl. [http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/Geber\\_im\\_Vergleich\\_2010.pdf](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Geber_im_Vergleich_2010.pdf)

Quotenziels von 0,7 Prozent angerechnet wird. Die Zielmarke von 0,7 Prozent sollte aber nach den Zusagen des Millennium-Development-Gipfels aus dem Jahr 2000 eigentlich bis 2015 durch eine Aufstockung der Mittel für Armutsbekämpfung zustande kommen.<sup>55</sup>

Die Einführung einer „zweiten Währung“ könnte für das Jahr 2015 in Betracht gezogen werden – wenn die Gebernationen darüber Rechenschaft ablegen müssen, inwieweit sie das ODA-Quotenziel von 0,7 Prozent erreicht haben. Dieser Zeitpunkt sollte zudem zur Etablierung eines zweiten Ziels – möglichst im Rahmen einer international verbindlichen Vereinbarung – genutzt werden.

Die Einführung „einer neuen Währung“ sollte also mit einer neuen Zielmarke verbunden werden – ähnlich dem 0,7-Prozent-Ziel im Bereich Entwicklungsfinanzierung. Diese Marke könnte bei 0,3 Prozent liegen – als ein fairer Beitrag, der ab 2020 aufzubringen wäre.<sup>56</sup>

### **Ermittlung des Beitrages zur Klimafinanzierung in Prozent;**

#### **basierend auf einem globalen Schlüssel hinsichtlich**

#### **Gewichtung nach Treibhausgasen (GHG) bzw. Bruttoinlandsprodukt (GDP)**

	GHG (Gg CO <sub>2</sub> eq.)	GDP (bn USD)	GHG weight				GDP weight	
			100	75/25	50/50	25/75	100	
United States	6 016 408	14624	38	37	36	35	34	
EU-27	4 529 841	16107	29	31	33	36	38	
Russian Federation	1 690 974	1477	11	9	7	5	3	
Japan	1 203 076	5391	8	9	10	11	13	
Canada	721 740	1564	5	4	4	4	4	
Australia	618 058	1220	4	4	3	3	3	
Other	912 535	2065	6	6	5	5	5	
Total	15 692 633	42 447	100	100	100	100	100	

**Quelle:** European Commission, Staff working document: Scaling up international climate finance after 2012. April 2011

Zur Ermittlung eines angemessenen Beitrages der entwickelten Länder zur Klimafinanzierung wird gewöhnlich die historische Verantwortung (unter Berücksichtigung der Treibhausgase: GHG) sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit (gemessen am Bruttoinlandsprodukt: GDP) herangezogen: Werden beide Indikatoren GHG und GDP jeweils

<sup>55</sup> Vgl. Reuke/Müller 2010, S. 12

<sup>56</sup> Diese politische Forderung findet sich auch im Forderungspapier von VENRO (2010): Für eine kohärente und zukunftsfähige Klima- und Entwicklungsfinanzierung. Vgl. [/www.venro.org/fileadmin/redaktion/dokumente/Dokumente\\_2010/Home/November\\_2010/Klimafinanzierung\\_v05\\_96dpi.pdf](http://www.venro.org/fileadmin/redaktion/dokumente/Dokumente_2010/Home/November_2010/Klimafinanzierung_v05_96dpi.pdf)

im gleichen Maße berücksichtigt (50 zu 50, siehe Tabelle), so ergibt sich ein Beitrag für die Europäische Union von 33 Prozent.<sup>57</sup> Wird der Anteil der EU auf Deutschland heruntergebrochen, so könnte der deutsche Anteil bei 7,1 Prozent liegen. Bezogen auf die 100 Mrd. USD-Zusage, die im Kopenhagen-Akkord zugesagt und in den Cancún Agreements bestätigt wurde, müsste Deutschland ab 2020 in etwa 8 Mrd. Euro jährlich für die Klimafinanzierung aufwenden – was 0,3 Prozent des GDP entspräche.<sup>58</sup>

Dieses 0,3-Prozent-Ziel international zu verankern, wäre – wie bereits erwähnt – erst ab 2015 denkbar. Auf dem Weg bis 2015 könnte die Kennzeichnung der Mittel (wie hoch ist der Anteil klimarelevanter Ausgaben innerhalb der ODA-Quote) allerdings ein Indikator dafür sein, ob die Klimafinanzierung den Ausbau entwicklungsrelevanter Kernsektoren verhindert. Eine Möglichkeit der Überprüfung ist durch die Einführung des Rio-Marker für Anpassung (neben dem Rio-Marker für Klimaschutz) im Rahmen der OECD-DAC-Statistik nun in Ansätzen gegeben, allerdings noch deutlich verbesserbar.

Deutschland als wichtiges Geberland im Bereich klimarelevanter Ausgaben könnte einen bedeutenden Impuls setzen und die Klimafinanzierung entscheidend voranbringen: indem es sich innerhalb der Europäischen Union sowie auf internationaler Ebene dafür einsetzt, dass einerseits durch die Einführung einer neuen Währung für Klimafinanzierung verhindert wird, dass der Ausbau entwicklungsrelevanter Kernbereiche vernachlässigt wird und dies andererseits mit der Etablierung einer zweiten Zielmarke verbinden sollte, die den aufzubringenden zukünftigen Finanzbedarf anhand einer Quote aufzeigt.

---

<sup>57</sup> European Commission, Staff working document: Scaling up international climate finance after 2012. April 2011, S. 18

<sup>58</sup> Angesichts des hohen Finanzierungsbedarfs (vgl. Einleitung) wäre es sicherlich sinnvoll und angemessen, für die Zusage, ab 2020 jährlich 100 Mrd. USD zu mobilisieren, möglichst öffentliche Mittel heranzuziehen (unter Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente). Vgl. Enting/Harmeling 2010, S. 33f.

## 6 Literaturverzeichnis

- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (März 2010): Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern, Deutscher Bundestag Drs. 17/1196
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (September 2010): Klimaschutzinitiativen und -maßnahmen der Bundesregierung für Fortschritte bei den internationalen Klimaverhandlungen, Deutscher Bundestag Drs. 17/3028
- Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Empfehlungsschreiben für den Einzelplan 23 (Oktober 2010), Haushaltsausschuss 17. WP, AS-Drs. 1870
- Bundesministerium der Finanzen: Aktueller Monatsbericht (Bundeshaushalt 2008) [http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_76724/DE/BMF\\_\\_Startseite/Aktuelles/Monatsbericht\\_\\_des\\_\\_BMF/2009/03/analysen-und-berichte/b02-bundeshaushalt2008/bundeshaushalt2008.html#Entwicklung%20der%20Einnahmen](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_76724/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2009/03/analysen-und-berichte/b02-bundeshaushalt2008/bundeshaushalt2008.html#Entwicklung%20der%20Einnahmen)
- European Council, 2011: Conclusions, 08.03.2011, EUCO 2/1/11 [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/119175.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/119175.pdf),
- Brown, J. / N. Bird / L. Schalatek (2010): Climate Finance Additionality: Emerging Definitions and Their Implications, Climate Finance Policy Brief No. 2, Washington DC / London: Heinrich Böll Stiftung North America / Overseas Development Institute (Hrsg.)
- CAN Europe, WWF, APRODEV, CIDSE and EURODAD (2010): Has the EU kept its Fast-start Climate Finance promises? [http://www.climnet.org/resources/doc\\_download/1741-has-the-eu-kept-its-fast-start-climate-finance-pledges](http://www.climnet.org/resources/doc_download/1741-has-the-eu-kept-its-fast-start-climate-finance-pledges)
- Deutsche Bundesregierung (BMU/BMZ), 2010: Climate challenges. Germany's international approach
- Enting, Katrin/Harmeling, Sven, 2011: German climate finance put to the test, Brot für die Welt, Germanwatch (Hrsg.) [www.germanwatch.org/klima/gcf10e.htm](http://www.germanwatch.org/klima/gcf10e.htm)
- EU Communication: Stepping up international climate finance: A European blueprint for the Copenhagen deal. MEMO/09/384 (10/09/2009). <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/384&language=EN>
- EU Commission Staff Working Document: Scaling up international climate finance after 2012. SEC(2011) 487 final (08.04.2011) [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/articles/financial\\_operations/pdf/sec\\_2011\\_487\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/financial_operations/pdf/sec_2011_487_final_en.pdf)
- Fallasch, Felix/ De Marez, Laetitia, 2010: New and Additional? A discussion paper of fast-start finance commitments of the Copenhagen Accord 01-12-10, Climate Analytics (Hrsg.) [www.climateanalytics.org](http://www.climateanalytics.org)

- Huhtala, Ari / Curto, Stefano/ Ambrosi,Philippe 2010: Monitoring Climate Finance and ODA. ISSUES BRIEF #1, The World Bank (Hrsg.)
- Kowalzig, J. (2010): Alter Wein in neuen Schläuchen. Das Kopenhagen-Versprechen der Bundeskanzlerin: 1,26 Mrd. Euro Klima-Finanzhilfen 2010-2012 für arme Länder. Oxfam Germany (Hrsg)
- Lachmann, Werner, 2010: Entwicklungshilfe. Motive, Möglichkeiten und Grenzen, Problemfelder. 2.A.
- Reuke, Ludger /, Albers, Sandra 2008: Alles in ODA, [o:da]? Wider die Unordnung in der Anrechnung deutscher „offizieller Entwicklungsunterstützung“ 2003 bis 2006/07. Germanwatch (Hrsg.) [www.germanwatch.org/ez/oda08.htm](http://www.germanwatch.org/ez/oda08.htm)
- Reuke, Ludger/ Müller, Mirjam, 2010 : ODA: Wie versprochen, so gebrochen. Die deutsche „offizielle Entwicklungsunterstützung“ 2003 bis 2008/09. Germanwatch (Hrsg.) [www.germanwatch.org/ez/oda10.htm](http://www.germanwatch.org/ez/oda10.htm)
- Terre des hommes/ Welthungerhilfe, 2010: Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. Achtzehnter Bericht. <http://www.welthungerhilfe.de/18-bericht-entwicklungshilfe.html>
- Scholz, Imme u.a., 2010: Kernfragen einer bedarfs- und praxisorientierten Klimafinanzierung. Hintergrundpapier. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hrsg.)
- Spiegel online: Milliarden-Versprechen. EU bessert Klimahilfe für Entwicklungsländer. 11.12.2009. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,666573,00.html>
- Stadelmann, Martin/Roberts, J./Michaelowa, Axel, 2010: The messy puzzle of climate finance, why rules for MRV are essential and a case for “Official Climate Finance”, Outreach, <http://www.stakeholderforum.org/sf/outreach/index.php/day3-item1>
- Umweltbericht 2010. Umweltpolitik ist Zukunftspolitik. Unterrichtung durch die Bundesregierung Deutscher Bundestag Drs. 17/4130.
- Van Melle, Timme/Höhne, Niklas/Ward, Murray, 2011: International Climate Financing. From Cancún to a 2°C Stabilisation Pathway. Ecofys (Hrsg.) [http://sprep.org/climate\\_change/PCCR/documents/Climate\\_financing\\_after\\_Cancun\\_20110204.pdf](http://sprep.org/climate_change/PCCR/documents/Climate_financing_after_Cancun_20110204.pdf)
- Welt-sichten (online): Kurz notiert. 03/2010. [www.welt-sichten.org/artikel/art-03-010/kurz-notiert.html](http://www.welt-sichten.org/artikel/art-03-010/kurz-notiert.html)
- Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages Nr. 79/09 (05. Oktober 2009) Aktueller Begriff, Die Schuldenbremse des Grundgesetzes
- World Bank, 2010: World Development Report 2010, Development and climate change, Washington D.C.

**... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?**

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

**Spendenkonto:** 32 123 00, Bank für Sozialwirtschaft AG, BLZ 10020500

**Spenden per SMS:** Stichwort "Weitblick" an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Germanwatch

"Hinsehen, Analysieren, Einmischen" – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für globale Gerechtigkeit sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt des Einsatzes von Germanwatch für eine nachhaltige Entwicklung.

Unseren Zielen wollen wir näher kommen, indem wir uns für die Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels, faire Handelsbeziehungen, einen verantwortlich agierenden Finanzmarkt und die Einhaltung der Menschenrechte stark machen. Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org) oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn  
Dr. Werner-Schuster-Haus  
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn  
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Germanwatch Büro Berlin  
Schiffbauerdamm 15, D-10117 Berlin  
Telefon +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)  
Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

Bankverbindung / Spendenkonto:  
Konto Nr. 32 123 00, BLZ 100 205 00,  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
Spenden per SMS:  
Stichwort "Weitblick" an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.



Per Fax an:

+49 (0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.  
Büro Berlin  
Schiffbauerdamm 15  
D-10117 Berlin

### Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von €..... (ab 5 €)  
Zahlungsweise:  jährlich  vierteljährlich  monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von  
€..... jährlich €..... vierteljährlich €..... monatlich €..... einmalig

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut .....

BLZ .....

Kontonummer .....

Unterschrift .....